

## **Anlage zur Vorlage „Aufhebung des kw-Vermerkes für die Stelle 5106 „Ingenieur/in Stadtplanung“ im Fachbereich 5**

### **Organisationsuntersuchung**

#### 1. Aufgaben und Organisation des FB 5.1 Stadtplanung

Folgende übergeordnete Aufgabenfelder stellen das Kerngeschäft der Stadtplanung dar:

- vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung,
- andere städtebauliche Satzungen und planungsrechtliche Instrumente,
- informelle räumliche Planungen und Konzeptionen,
- Stadtgestaltung und Stadtbildpflege,
- Stellungnahmen zu Planungen und sonstigen Vorhaben Dritter sowie
- Umwelt- und Naturschutz.

Bezogen auf die Verfahren kann vereinfacht in drei Bereiche unterteilt werden:

- formale und gesetzlich normierte planungsrechtliche Aufgaben (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, sonstige planungsrechtliche Satzungen, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, planungsrechtliche Stellungnahme im Bauantragsverfahren),
- informelle städtebauliche Konzepte (Rahmenplanung, Handlungs- und Entwicklungskonzepte) und
- umweltrelevante Planungen (Ausgleichsmanagement, Lärmaktionsplanung, Freiraumprojekte).

Im Vergleich zu anderen Verwaltungsbereichen kennzeichnen die stadtplanerischen Aufgaben und Projekte besondere Merkmale, die sich wie folgt kurz beschreiben lassen:

- erforderliche integrierte Sicht auf Lösungsansätze (dezernats- bis behördenübergreifend),
- unterschiedliche Maßstabsebenen (Baugrundstück, Baugebiet, Stadtteil, Stadtgebiet, Region),
- komplexe räumliche Wirkungszusammenhänge (lokal bis regional),
- komplexe inhaltliche Wirkungszusammenhänge (ökologische, sozial, ökonomisch),
- lange Verfahrensdauer (Bebauungsplanverfahren, Entwicklungskonzepte) und rechtliche streng normierte Verfahren (Satzungen als Ortsrecht),
- laufend sich ändernde rechtliche Grundlagen (Ergebnisse aktueller Rechtssprechung, Gesetzesänderungen),
- breiter Mix an Methoden (gesetzlich normierte Planungsverfahren, informelle Verfahren mit individuell zugeschnittenen Verfahren),

- unterschiedliche operationale Ziele (konkretes Baurecht, Sicherung einer Entwicklungsperspektive, Vertretung des Allgemeinwohls),
- verschiedene Akteurs- und Zielgruppen (Bürger/innen, Politik, Investoren, Bauherren, Behörden und Institutionen) sowie
- hohe öffentliche Wirkung der Projekte mit prägendem Einfluss auf das Image der Gesamtstadt.

Die derzeit neun Mitarbeiter/innen des Produktbereiches Stadtplanung lassen sich wie folgt aufgliedern:

- 1 Verwaltungsstelle,
- 2 Zeichenstellen,
- 1 Ing.-Stelle Umwelt,
- 4 Ing.-Stellen Stadtplanung und
- 1 Ing.- Stelle Produktverantwortlicher.

Seit 2007 hat sich die Anzahl der Mitarbeiter/innen in Bereich Stadtplanung von 13 auf neun verringert.

Bezogen auf die Arbeitsorganisation stellen sich folgende Schwerpunkte dar:

- Verwaltungsstelle – Verfahrensstelle in Bauleitplanverfahren, Bescheidtechnik bei kommunalen Förderprogrammen (projektbezogen für Soziale Stadt Dorenkamp), allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Zeichenstelle – Zeichenarbeiten (Satzungsverfahren, informelle Verfahren, Präsentationen)
- Ing.-Stelle Umwelt – fachrechts- und planungsrechtsrelevante umweltbezogene Fragestellungen, Freiraumplanung, tourismusbezogene Projekte
- Ing.-Stellen Stadtplanung – Bauleitplanung, informelle Planungen, formale und informelle rechtliche und städtebauliche Stellungnahmen.

Bei der Aufgabenorganisation der stadtplanerischen Projekte wird das Ziel verfolgt, dass die Sachbearbeiter/innen die Projektleitung mit einer hohen Eigenständigkeit und Selbstverantwortung wahrnehmen. Die Produktverantwortung übernimmt, neben wenigen eigenen übergreifenden Projekten, die inhaltliche Koordination und Steuerung der Aufgabenerledigung für den gesamten Produktbereich sowie die Vertretung der Projekte in politischen Gremien oder in größeren externen Besprechungen.

Die Aufgabenverteilung folgt dem Ansatz, dass jede/r Mitarbeiter/in der Ing.-Stellen allzuständig ist. Somit erfolgt die Projektverteilung nicht an Hand von räumlich festgelegten Zuständigkeitsbereichen. Dies hat den immanenten Vorteil, dass eine gleich hohe fachliche Qualifikation jedes/r Sachbearbeiter/in in den vielfältigen Einzelaspekten der Stadtplanung gewahrt bleibt. Zudem kann die Projektplanung so flexibler ausprägt werden. Mit Blick auf die i.d.R. langen Verfahrenszeiträume und auf die zeitlichen Abhängigkeiten von inhaltlichen und formalen Zuarbeiten anderer interner und externer Stellen ist diese Arbeitsorganisation von großem Vorteil. Lediglich in den besonderen und bezogen auf die Häufigkeit eher seltenen Arbeitsaufgaben (formale

Stellungnahme zu Planungen Dritter, Regionalplanung, Einzelhandel) wird einer Sonderzuständigkeit einzelner Sachbearbeiter/innen gefolgt.

Da die wesentlichen Schritte der planerischen Verfahren innerhalb des Produktbereiches Stadtplanung verortet sind, erfolgt die Aufgabenerledigung äußerst effizient und individuell zwischen den einzelnen Schaltstellen Verfahrensstelle - Zeichenstelle – Ing.-Stelle. Die Organisationsuntersuchung zur Wiederbesetzung der Zeichnerstelle im Jahr 2012 (vgl. Vorlage 109/12) hat die dieser Aufgabenerledigung bereits ausführlich untersucht und bestätigt.

Die Projekte werden bezüglich ihre zeitlichen Verfahrens und der Arbeitsprioritäten zu Beginn eines Kalenderjahres festgelegt und in einer internen Übersicht laufend durch die Sachbearbeiter/innen gepflegt. Die wesentlichen Meilensteine (z.B. Aufstellungsbeschluss, Frühzeitige Beteiligungsphase, Offenlage, Satzungsbeschluss) sowie die Priorität (I – „von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit“, II – „von Bedeutung“, III - „von Wichtigkeit“) stellen für die Produktverantwortung ein geeignetes Controllinginstrument dar und erleichtern den Sachbearbeiter/innen die Projektsteuerung.

In regelmäßigen internen Besprechungen werden die aktuellen Verfahrensstände geprüft, die Prioritäten bestätigt oder verändert und Lösungsansätze zu möglichen Hemmnissen (inhaltlicher oder organisatorischer Art, intern oder extern verursacht) im Verfahrensablauf erarbeitet. Auf diesem Weg werden die laufenden Geschäftsprozesse fortwährend optimiert. Turnusmäßige Mitarbeitergespräche zwischen Produktleitung und Sachbearbeiter ergänzen die Möglichkeit der Steuerung in Richtung hoher Effizienz und Qualitätsstandards.

## 2. Standortfaktor effiziente und fachlich hochwertige Bauleitplanung

Das Aufgabenfeld der Bauleitplanung wird im Produktbereich Stadtplanung auf eine sehr hohe Kundenfreundlichkeit ausgerichtet. Dem Informationsbedarf und der fachlichen Beratung eines Investors oder eines Bauwilligen wird eine hohe Priorität eingeräumt. Ohne bürokratische Antrags- oder Formhürden und von 8 bis 18 Uhr werden Interessenten beraten. Nicht nur gewerbliche Investoren, auch private Bauherren erhalten so ein wertvolles Gut, ohne das so manche Investition unterbleiben würde: eine verbindliche und schnelle Sicherheit, dass das jeweilige Vorhaben realisiert werden kann und rechtlich zulässig ist. Im Vergleich zu den kleineren Gemeinden in der Rheiner Region ist dies ein wichtiger Standortfaktor als Alleinstellungsmerkmal.

Nicht zu letzt aufgrund der Beratungsintensität konnte die absolute Anzahl der Bebauungsplanverfahren in den letzten Jahren reduziert werden. Um Investitionen nicht unnötig durch ein neues Planungs- oder Änderungsverfahren in die Länge zu ziehen, werden weiterhin möglichst viele Anfragen im einzelnen Baugenehmigungsverfahren entschieden. Da dies häufig nur über eine Umplanung möglich ist, ist diese Beschleunigung mit einem hohen Beratungsaufwand verbunden.

Die Bebauungsplanverfahren in heutigen Zeiten gehen einher mit einer deutlich längeren Verfahrenszeit aufgrund der ansteigenden Anzahl an Eingaben und der extrem gestiegenen fachlichen Anforderungen (z.B. bezüglich Immissionsschutz, der umfangreichen Rechtsentwicklung bei der Einzelhandelssteuerung, den Anforderungen für den Umweltbericht und den Artenschutz). Um die städtischen sozialen und technischen Infrastrukturen zukunftssicher zu machen, liegt zudem der Fokus der Bauleitplanung derzeit auf dem Umbau bestehender Stadtquartiere, was wiederum eine sehr aufwendige Auseinandersetzung mit einer Vielzahl an Eigentumsbelangen und der Lösung eingefahrener Nutzungskonflikte erfordert.

Führt man sich allein die in den Jahren 2008 bis 2010 durchgeführten Bebauungsplanverfahren und die damit möglich gemachte Investitionssumme (für vorbereitete Wohn-, Gewerbegebäude und Straßenflächen) vor Augen, wird die Bedeutung der Bauleitplanung als Grundlage einer erfolgreichen Zukunft der Stadt Rheine deutlich.

Jahr	rechtsverb. Verfahren	Investitionssumme
2008	35	ca. 85,13 Mio. €
2009	5	ca. 7,67 Mio. €
2010	18	ca. 135,08 Mio. €

Die Qualität der Bauleitplanung bemisst sich aber auch in der Rechtssicherheit der bauplanungsrechtlichen Entscheidungen und der Bebauungspläne. In den letzten zehn Jahren wurden nur acht Verfahren beklagt und nur zwei Klageverfahren wurden zu Ungunsten der Stadt entschieden.

Verfahren	Entscheidung OVG
13. Änd. Bebauungsplan 10 h „Westliche Innenstadt“ (Ems-Galerie)	zu Gunsten der Stadt
14. Änd. Bebauungsplan 10 a „Westliche Innenstadt“ (Homeyerstr.)	Entscheidung steht noch aus
11. Änd. Bebauungsplan 112 „Johannesschule“ (st. Grundstück Osnabrücker Str.)	zu Ungunsten der Stadt
20. Änd. Bebauungsplan 10 g „Westliche Innenstadt“ (Bote Veit)	Klage zurückgezogen
Bebauungspläne 302 – 305 „Gellendorfer Mark“ (Gartenstadt Gellendorf)	zu Gunsten der Stadt
Änd. Bebauungsplan 172 „Lindenstraße“ (jetziger Hubschrauberstandort)	zu Gunsten der Stadt

15. Änd. Bebauungsplan M 79 „Johanneskirche“ (LIDL in Mesum)	zu Ungunsten der Stadt
Bebauungsplan „Salinenstraße/ Schultenstraße“	Vergleich geschlossen

Grundlage für diese Qualität ist das Engagement und das Fachwissen der Mitarbeiter/innen der Stadtplanung. Eine konsequente Vergabe der Erarbeitung von Bebauungsplänen würde diesen Erfolgsfaktor schwächen und langfristig nicht nachhaltig wirken. Das interne Wissen um rechtssichere Verfahrensregeln und Festsetzungen würde verloren gehen - die Fähigkeit, für private (und städtische!) Investitionen zeitnah und fachlich sichere Entscheidungen treffen und Planverfahren durchzuführen zu können, müsste teuer im Einzelfall eingekauft werden.

Prinzipiell lässt sich zudem nur ein Bruchteil der mit einem Bebauungsplanverfahren einhergehenden Arbeitsleistungen einsparen. Als Leistung der Fachverwaltung bleiben immer

- die Arbeit an Gremienvorlagen,
- die Beantwortung politischen Rückfragen,
- die Abstimmung innerhalb der (Fach-) Verwaltung,
- die Beteiligung der Öffentlichkeit inklusive der Beantwortung von Bürgerfragen sowie
- die Beteiligung (und Kontaktpflege) mit zu beteiligenden Behörden

bestehen. Nach internen Erhebungen umfassen diese Aufgaben durchschnittlich 50% der gesamten Arbeitsleistungen, die mit einem Bebauungsplanverfahren verbunden sind. Selbst bei einer Vergabe an ein sehr gutes und mit den Rheiner Vorgaben und Entscheidungswegen sicher vertrautes Planungsbüro können demnach nur maximal 50% des internen Aufwandes eingespart werden.

Seit 2008 werden die internen Planungsleistungen von den externen Investoren zu festgelegten, einheitlichen Kriterien und deutlich unter den „Marktkosten“ refinanziert. An Hand der abgebildeten Auflistung wird deutlich, welche Ingenieurleistung absolut vom Team Stadtplanung erbracht wird.

Jahr	Rechtsverb. Verfahren	Leistung gem. HOAI
2008	35	232.000 €
2009	5	21.300 €
2010	18	171.800 €

Die Planungskosten nehmen zumindest bei den großen Projekten eine nur ungeordnete Bedeutung bei den gesamten Investitionskosten ein. Daher sollte in den kommenden Jahren überlegt werden, die bisherigen Vorgaben zu überdenken. Für eine höhere Refinanzierung der Planungsleistung als Teil des Planungsgewinnes könnten die Vorgaben der HOAI strikter angewendet werden.

Mit Blick auf die oben beschriebenen synergetischen Vorteile der internen Erarbeitung von Bebauungsplänen, steht den privaten Bauwilligen und Investoren ein effizienter und kostengünstiger Service der Stadtverwaltung zur Verfügung. Dieses Kapital ist eine sichere Investition in die Kompetenz der Stadt und bietet einen deutlichen Wettbewerbsvorteil vor anderen Kommunen der Region.

### 3. Langfristig Kosten sparen durch aktivierende Stadtentwicklung

Die eher konzeptionelle und strategische Komponente der Stadtplanung, die Instrumente der Stadtentwicklung, sind in besonders hohem Maße in der Lage, die Zukunftsfähigkeit der Stadt Rheine auszubauen und nach außen zu kommunizieren. Das Finden neuer Potenziale, das Akzentuieren der Stärken von Rheine und dies mit breiter Wirkung intern und extern zu verbreiten, bringt Rheine einen wirklichen Schritt näher zum Zentrum der Rheiner Region.

Die Verfahren sind ebenso aufwendig wie die Verfahren der Bauleitplanung. Je nach Zielrichtung muss der jeweilige Methodeneinsatz und Verfahrensumfang definiert werden. Für eine rein städtebauliche Betrachtung eines abgrenzbaren Planungsraumes liegt die Leistung eines informellen Verfahrens in der Erarbeitung räumlich-baulicher Entwicklungsperspektiven, wie z.B. ein städtebaulicher Rahmenplan. Ein solches Verfahren richtet sich bezüglich der Beteiligung von Akteuren und Entscheidungsträgern an einen einfach einzugrenzenden Kreis. Demgegenüber erfordern Entwicklungskonzepte für einen größeren räumlichen Wirkungskreis auch inhaltliche und verfahrensbezogene größere Maßstäbe. Die Inhalte für entsprechende Handlungskonzepte basieren auf einer detaillierten Standortanalyse und einer Erarbeitung von Stärken und Schwächen. Die integrierte Betrachtungsweise verschiedener Fachrichtungen mit ihren jeweiligen Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung führt zu einem ausgewogenen Handlungskonzept, welches auch die finanziellen Umsetzungs- und Folgewirkungsaspekte nicht unberücksichtigt lassen darf. Schließlich ist die Zahl der am Verfahren beteiligten Akteure, Eigentümer und Entscheidungsträger wesentlich höher.

Bei dem derzeit zurückhaltenden Investitionsvermögen der öffentlichen Hand sind Aufwertungsprozesse nur zusammen mit einer Vielzahl privater Initiativen denkbar. Dies erfordert eine hohe Transparenz und eine gute Beteiligungskultur bei den Planverfahren. Derartige Anforderungen erfordern den Einsatz umfangreicher materieller und personeller Ressourcen, der den Umfang bei regulierten Satzungsverfahren erfahrungsgemäß übersteigt. Zudem werden besondere Anforderungen an die Projektleitung gestellt, die für die Verfahrensdurchführung verantwortlich ist, was Effizienz, Flexibilität und adressatengerechte Kommunikation betrifft. Dies bringt aber auch Ergebnisse, die auf einem breiten Konsens beruhend nach und nach umgesetzt werden können, ohne den Kontext zu verlieren und dennoch lang anhaltend und vielfältig wirken. Als aktuelle Beispiele kann hier der Rahmenplan Innenstadt oder das Projekt Soziale Stadt Dorenkamp heran gezogen werden.

Nur auf den ersten Blick stehen derartige Planungsprozesse als Kostenbelastung einer freiwilligen Leistung der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gegenüber. Wie dargelegt sind diese Arbeitsleistungen erst in der Lage, langfristig den Haushalt zu entlasten. Private Bauherren und Investoren setzen ihre Mittel erst ein, wenn Erfolgserwartungen nicht nur gefühlt vorhanden sind. Rahmenpläne z.B. zeigen ein verbindliches räumliches Zukunftsbild, das stringent hergeleitet und somit langfristig zugesagt werden kann. Dies bietet Planungssicherheit und schafft vor allem im Prozess selbst neue Anregungen und Ideen für weitere private Maßnahmen.

Zudem sind Handlungskonzepte mittlerweile Voraussetzungen für den Einsatz öffentlicher Mittel des Landes und des Bundes. Ein möglicher Mitteleinsatz der Stadt und die Investition von privater Seite werden somit durch das Einwerben anderer öffentlicher Mittel vervielfältigt.

Projekte der Stadtentwicklung haben aufgrund der immanenten Verknüpfungen von baulichen mit sozialen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Strukturen immer eine Dimension als Querschnittsaufgabe. Somit wirken Konzepte auch in die gesamte Stadtverwaltung hinein und bieten dadurch letztlich auch Anregungen und neue Aspekte der Ausrichtung der Stadtverwaltung insgesamt.

#### 4. Zukünftige Projekte im Bereich Stadtplanung

Die in der Anlage dargelegten Projekte stellen zum Einen den aktuellen Stand im Jahr 2013 dar (ausführlicher beschrieben in der „Arbeits- und Projektplanung 2013 des Fachbereiches Planen und Bauen“). Darüber hinaus sind jedoch weitere Aufgaben definiert, die in den kommenden Jahren zum jeweils richtigen Zeitpunkt aktuell werden. Bei einigen Projekten sind erste Investorengespräche geführt worden oder internen Überlegungen schon recht weit, so dass hier schon eine erste Zeitplanung eingetragen ist.

Die Auflistung soll zum Einen verdeutlichen, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt Projekte insbesondere im Bereich Bauleitplanung definiert werden können, für die absehbar keine Arbeitsressourcen im erforderlichen Umfang bereit gestellt werden können. Insbesondere in der aktuellen Phase, die gekennzeichnet ist durch eine starke Nachfrage nach Flächen aufgrund der günstigen Lage am Finanzmarkt, wirkt der hemmende Faktor Arbeitsplanung umso dramatischer.

Nimmt man die formalen Anträgen und die aus Abstimmungsgesprächen bekannten, konkreteren Anfragen auf Änderung oder Erarbeitung eines Bebauungsplanes in den Blick, musste die Stadtverwaltung aktuell 10 Projekte aufgrund der strapazierten Arbeitsplanung in die Zeit stellen (in der anliegenden strategischen Arbeits- und Projektplanung mit einem Symbol gekennzeichnet). Zwar sind zum jetzigen Zeitpunkt die möglichen weiteren Hemmnisse und Restriktionen noch nicht abschließend bekannt sind, die ggf. zu einer Verhinderung oder deutlichen Einschränkung der Planungsabsicht führen. Aber ausgehend von den ersten Planungsansätzen kann für diese Planvorhaben von

einem Gesamtinvestitionsvolumen (Baukosten Gebäude und Straße) von ca. 51,6 Mio. € ausgegangen werden.

<b>Vorhaben</b>	<b>Investitionssumme</b>
B-Plan 116 Verdistraße/ Breite Straße	ca. 3,9 Mio. €
B-Plan 281 Zur Heide-Nord	ca. 0,6 Mio. €
§ 34 (4)-Satzung "Kreuzherrenweg"	ca. 0,6 Mio. €
Bebauungsplan Schultenstraße (Möllerarndt, Zufahrt Delsen)	ca. 15,6 Mio. €
Änd. B-Plan 190 Engernstraße (Aufgabe Kinderspielplatz)	ca. 0,4 Mio. €
Änd. B-Plan 18 a Memeler Straße (Aufgabe Kinderspielplatz)	ca. 0,4 Mio. €
Änd. B-Plan 124 Stadtberg-/ Fürstenstr. (Aufgabe Kinderspielplatz)	ca. 0,4 Mio. €
B-Plan 297 Hermannsweg Elte	ca. 1,3 Mio. €
Änd. B-Plan 201 Osnabrücker Str./ Windmühlenstr. (BV Trame)	ca. 2,7 Mio. €
B-Plan Ellinghorst/ Frh.-v-Beust-Str.	ca. 25,7 Mio. €
gesamt	ca. 51,6 Mio. €

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass dieses Investitionsvolumen derzeit aufgrund der engen personellen Ausstattung im FB 5.1 Stadtplanung nicht zeitgerecht ermöglicht werden kann.

Zum Anderen zeigt die strategische Arbeitsplanung künftige Planungsaufgaben, die in den kommenden Jahren an Dringlichkeit gewinnen werden. Vor allem im Bereich der Stadtentwicklung werden Konzepte benötigt, die einen Teilraum des Stadtgebietes betrachten und die strategische Ziele und Entwicklungsschritte definieren, z.B. für den Stadtteil Schotthock oder Mesum. Aber auch mit Blick auf die Gesamtstadt – und hier auch unter Berücksichtigung der aktuell diskutierten Ziele der Fortschreibung des „IEHK Rheine 2020“ – sind Planungsprojekte ablesbar, wie die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmenplan Innenstadt, der Ausbau eines Konzeptes für Ausgleichsflächen oder eine bessere Ausnutzung von Baulücken. Weiterhin sind auch Projekte aufgeführt, die durch die Aktivitäten anderer Fachbereiche der Stadtverwaltung angestoßen werden, wie z.B. die Stadtklimaanalyse durch den Masterplan „100% Klimaschutz“ der TBR.

## 5. Stellenbedarf im Fachbereich Stadtplanung

Der sehr erfolgreiche Wirtschaftsfaktor und die Kompetenz im Bereich Bauleitplanung sollte auf dem jetzigen Niveau gehalten werden. Um zukünftig die anstehenden privaten und öffentlichen Investitionen richtig lenken und vor allem jeder Investition ausreichend Planungssicherheit geben zu können, darf die derzeit verfügbare Teamstärke der Stadtplanung nicht vermindert werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, entstehen - trotz einer effizienten und flexiblen Arbeits- und Projektplanung – Wartezeiten für Investitionen. Insbesondere die

Vorhaben, für die planungsrechtliche Grundlagen erarbeitet werden müssen (Änderung Flächennutzungsplan, Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplans) würde dies bedeuten, dass sich die derzeitige durchschnittliche Zeit von 1 bis 1,5 Jahre vor der eigentlichen Planungsphase deutlich verlängern würde.

Eine umfangreichere Vergabe der Bebauungsplanung nach außen führt nur zu kurzfristigen finanziellen Entlastungen, sollte aber für kleinere, überschaubare Planungsaufgaben durchaus in den Blick genommen werden. Dies gilt allerdings nicht für den Großteil der Investitionen, die i.d.R. ein komplettes Bebauungsplanverfahren erforderlich machen.

Die auch in Zukunft nur begrenzt verfügbaren öffentlichen Mittel müssen sorgsam und effizient eingesetzt werden. Zudem ist die Steuerung und Aktivierung privater Investitionen der Schlüsselfaktor, der der Stadt Rheine einen Vorteil im kommunalen Wettbewerb verschaffen kann. Auch im Bereich der Stadtentwicklung sind daher weitere personelle Ressourcen nötig, die mit einer Wiederbesetzung der Stelle zumindest teilweise sichergestellt werden könnten.

Mit Blick auf die dargelegten Argumente sollte der o.a. kw-Vermerk aufgehoben werden und ein/e neue/r Ingenieur/in der Fachrichtung Stadtplanung eingestellt werden. Um die vielfältigen und anspruchsvollen Tätigkeiten abdecken zu können, sollte die Stelle weiterhin bereit gehalten werden.